



Peter Meiwald
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bioenergiepolitik nach der Wahl – der Koalitionsvertrag *Statement*

Berlin, 05.12.2013

Peter Meiwald, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-78040
Fax: +49 30 227-76038
Email : peter.meiwald@bundestag.de

Die Bioenergie steht besonders in den letzten Jahren stark in der Kritik. Aufgrund von tatsächlichen und gleichsam akzeptanzsenkenden Konflikten mit Umwelt- und Naturschutzbelangen kann generell der Anteil der Biomassenutzung innerhalb der Erneuerbaren Energie als Ganzes nicht unbegrenzt gesteigert werden. Das kann ich nicht zuletzt in meiner eigenen Region im westlichen Niedersachsen beobachten. Hier sind die Grenzen des machbaren schon überschritten. Die Grenzen des Wachstums müssen auch auf dem diesem Gebiet immer mitgedacht werden, wenn wir Bioenergie als zeitlich flexibel verfügbaren Energieträger und relevanten Baustein für den Erfolg der immer stärker unter Druck geratenen Energiewende erhalten wollen. Und das wollen wir natürlich. Bioenergie kann in unserem Energiesystem wichtige Rollen erfüllen.

Biomasse in der Stromerzeugung hat den unbestreitbaren Vorteil, dass sie Residuallast übernehmen kann und vielleicht noch wichtiger, den Must-Run-Sockel von fossilen Kraftwerken verringern kann. Im Mobilitätssektor hat Bioenergie das Potential Lösungsansätze für den Schwerlastverkehr und den Flugverkehr zu bieten, welcher nicht elektrifizierbar ist.

Im Bereich der Biogasnutzung gereift der Koalitionsvertrag gewählte Formulierung, dass der Zubau von Biomasse überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt werden soll, in die richtige Richtung, um Konflikte mit dem Umweltschutz zu begrenzen. Als GRÜNE haben wir im Frühjahr 2012 einen Antrag vorgelegt, in dem wir vorschlugen hatten, in einem ersten Schritt zur Konfliktentschärfung einfach eine Anpassung der Biomasseverordnung zu veranlassen, die es erlaubt hätte, neben dem Mais auch Kleeergras und Luzerneergras ge-



nerell, und nicht nur als Zwischenfrucht auf Ackerstandorten in die Einsatzstoffvergütungskategorie II aufzunehmen. Leider wurde unser Antrag abgelehnt, was sehr schade ist. Hier hätten wir nämlich einen Hebel zur ökologisch dringend nötigen Auflockerung der Energiefruchtfolgen gehabt mit entsprechend positiven Folgen für den Humusaufbau, für den Klimaschutz durch Kohlendioxidbindung im Boden und für die Reinheit des Grundwassers. Darüber hinaus brauchen wir die Biogasbranche, um Neuanlagen und Anlagenbestand auf die erforderliche Flexibilität auszurichten.

Des Weiteren liegt aus meiner Sicht die Zukunft der Biogaserzeugung nicht in Riesenanlagen, die von manchen Investoren ohne lokale Landbindung nur als Renditeobjekt betrieben werden, sondern in Anlagen mit begrenzter Produktion und stärkerer dezentraler Ausrichtung.

Zu den Biokraftstoffen: Der Koalitionsvertrag bleibt im Bereich der Biokraftstoffe sehr unkonkret. Wir begrüßen, dass die Produktion und Verwendung von Biokraftstoffen an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden sollen. Allerdings wird im Koalitionsvertrag nicht ausgeführt, welche Maßnahmen konkret im Bereich der Biokraftstoffe ergriffen werden sollen. Anstelle die verfehlte Beimischung aufzugeben und reine Biokraftstoffe wieder von der Steuer zu befreien oder zumindest zu begünstigen und damit die dezentralen Ölmühlen wiederzubeleben, soll die Steuerermäßigung für Autogas und Erdgas über 2018 hinaus verlängert werden. Hier fördert die Große Koalition den Aufbau einer Infrastruktur auf fossiler Basis.

Weil grundsätzlich jede Energieproduktion umweltbelastend ist und das Potential der Bioenergienutzung natürlich begrenzt ist, gilt für uns das Prinzip: „Reduzieren vor Produzieren“. Effizienz und Einsparung fallen als Erfolgs-Faktoren für die Energiewende regelmäßig hinten runter.